



Evangelische Kirchgemeinde
Balgach

Reglement für die Benutzung Kirchgemeindehaus

Gültig ab 01.01.2023

1. Grundsätzliches

- 1.1 Dieses Reglement soll den Verantwortlichen der Kirchgemeinde die nötigen Grundlagen zur Festsetzung von Taxen und Gebühren und für die Bewirtung bieten.
- 1.1 In der Regel (Gruppe A, B und C) werden Taxen und Bedingungen durch das Sekretariat der Kirchenvorsteherschaft im Einvernehmen mit dem Präsidenten festgesetzt. Für Belegungen an Sonntagen und kirchlichen Feiertagen ist zusätzlich der Pfarrer zu konsultieren. Bei der Zuteilung der Belegung sind besonders bei Abend- und Wochenendveranstaltungen die Möglichkeiten des Mesmers/der Mesmerin mit zu berücksichtigen. Bei Unklarheiten betr. Anwendung dieses Reglements oder bei Entscheiden von besonderem Gewicht (Gruppe D sowie bei allen regelmässig wiederkehrenden Belegungen) ist die Angelegenheit dem Präsidenten und fallweise sogar der Kirchenvorsteherschaft vorzulegen.

2. Benützer

Die möglichen Benützer werden in folgende Gruppen eingeteilt:

A) Kirchliche oder der Kirchgemeinde nahe stehende Organisationen

- Kirchliche Vereinigungen
- Bibliothek und deren Anlässe
- Männerchor* (Proben in Sonderfällen)
- Musikverein* (1-2 Konzerte, Proben in Sonderfällen)
- Primarschule Balgach
- Rhyboot –Wyden (Balgach) inkl. DOG-Anlass einmal jährlich (zusätzliche Anlässe wie Schulungen Personal, spezielle Info-Anlässe mit Tarif reduziert 150.00)
- Samariterverein*
- Vereine oder Anlässe für Personen mit Beeinträchtigung
- Blauring
- Kirchbürgerinnen und Kirchbürger bei Apéros oder Feiern im Anschluss an die Nutzung der evang. Kirche

* gegen 2-3 Auftritte/Einsätze resp. Postendienst an kirchlichen Veranstaltungen

B) Andere, öffentliche Institutionen

- Frauenverein Balgach und Gruppe Junger Mütter
- Musik im Zentrum – Musikschule Mittelrheintal (Konzerte)
- Musik im Zentrum – Musikschule Mittelrheintal (Unterricht) – spezieller Tarif: CHF 50.00 pro Abend
- Oberstufe OMR
- Ortsgemeinde Balgach
- Politische Gemeinde Balgach
- Väter- und Mütterberatung (SDM)

C) Dorfvereine und Interessenverbände

- Diverse
- Politische Parteien (Dorf)

D) Private Organisationen / Privatpersonen

- Firmenanlässe
- Banken / Genossenschaften / politische Parteien (regional)
- Private Feiern

3. Zulassungsbedingungen

Benützergruppen

- A) Haben Vorrang und kostenloses Benützungsrecht an den Räumlichkeiten
- B) Haben Benützungsrecht gegen Entschädigung gemäss Ziffer 7
- C) und D) Veranstaltungen dieser Benützergruppen sind zugelassen, wenn sie:
 - mit dem allgemeinen Dorfleben im Zusammenhang stehen oder dafür von Bedeutung sind
 - keine anderen Möglichkeiten / Örtlichkeiten im Dorf zur Verfügung haben

Es ist nicht vorgesehen, das KGH an auswärtige Organisationen zur Benützung zu bewilligen. In Ausnahmefällen entscheidet die Kirchenvorsteherschaft.

4. Platzangebot

Kirchgemeindehaus:

Sitzplätze (Konzertbestuhlung)

- Ganzer Saal: max. 200
- Vorderer Saal (Bühne): max. 100
- Hinterer Saal: max. 100
- Unterrichtszimmer max. 30

Sitzplätze mit Tisch

- Ganzer Saal: max. 200
- Vorderer Saal (Bühne): max. 90
- Hinterer Saal: max. 90
- Foyer (nur mit ganzem Saal zusammen) max. 50

Foyer

- Foyer für Apéro max. 100 Stehplätze

5. Bewirtung

Grundsätzlich möglich, mit folgenden Auflagen:

- Nur mit vorhandener behördlicher Bewilligung, falls nötig

6. Benützung

- Übernahme und Rückgabe der Räumlichkeiten und Einrichtungen haben im Beisein der Mesmerin oder Stellvertretung zu erfolgen.
- Zum Schutz der Räume / Einrichtungen und Anlagen sind durch die Benützer allenfalls die nötigen Vorkehrungen zu treffen und generell Sorgfalt walten zu lassen; für entstandene Schäden haftet der Benützer.

7. Benützungstaxen

7.1 Saal Kirchgemeindehaus

Es wird unterschieden zwischen ganzem Tag (Vor- und Nachmittag oder Nachmittag und Abend) und halbem Tag (Vor- oder Nachmittag oder Abend)

Saal Kirchgemeindehaus

Benützer- gruppe	Ganzer Tag	Halber Tag	Geschirr Trinken	Geschirr Essen
A)	Gratis	Gratis	Gratis	Gratis
B)	Fr. 400.00	Fr. 250.00	Fr. 50.00	Fr. 100.00
C)	Fr. 400.00	Fr. 250.00	Fr. 100.00	Fr. 200.00
D)	Fr. 600.00	Fr. 400.00	Fr. 100.00	Fr. 200.00

7.2 Foyer für Apéro, Unterrichtszimmer für Sitzungen

Benützer- gruppe	Foyer für Apéro pro ½ Tag (ohne Saal / mit Saal)		Unterrichts- zimmer für Sitzungen pro ½ Tag
	A)	Gratis	Gratis
B)	Fr. 100.00	Fr. 250.00	Fr. 30.00
C)	Fr. 100.00	Fr. 250.00	Fr. 30.00
D)	Fr. 150.00	Fr. 300.00	Fr. 50.00

Kosten für Geschirr (Trinken und Essen) siehe Kosten beim Saal.

Bei Abend-, Samstag- und Sonntagnachmittagsveranstaltungen der Gruppe A) bis D) wird für die Mesmerpräsenz eine angemessene Entschädigung verlangt: pro Stunde Fr. 60.00.

8. Getränkepreise

Ist grundsätzlich Angelegenheit der Benutzer.

Bei Veranstaltungen durch die Kirchgemeinde gilt der Grundsatz:
Unkostendeckung, kein Gewinn

Dieses Reglement wurde an der Sitzung vom 13.01.2023 durch die evangelische Kirchenvorsteherschaft Balgach in Kraft gesetzt.

Die Präsidentin:



Stephanie Weder

Die Kirchenvorsteherin:



Franziska Weder